

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadtverwaltung
Schwäbisch Gmünd
Amt für Stadtentwicklung
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Freiburg i. Br., 24.09.18
Durchwahl (0761) 208-3046
Name: Frau Koschel
Aktenzeichen: 2511 // 18-08091

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

**TÖB: Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. B 103 D "Hartäcker V",
Stadt Schwäbisch Gmünd, Gemarkung Rechberg, Ostalbkreis
(TK 25: 7224 Schwäbisch Gmünd-Süd)**

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes, der örtlichen Bauvorschriften und der Begründung ohne Umweltbericht im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)

Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

Ihr Schreiben Az. 2.60.1 vom 23.08.2018

Anhörungsfrist 09.10.2018

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Unter Hinweis auf unsere weiterhin gültigen Stellungnahmen (Az. 2511 // 17-10858 vom 22.11.2017 und Az. 2511 // 16-09218 vom 28.10.2016) sowie Hinweis Nrn. 8 und 11 im Textteil zum Bebauungsplan (Stand 20.06.2018) sind von unserer Seite zum in der Offenlage modifizierten Planvorhaben keine weiteren Anmerkungen vorzubringen.

Anke Koschel
Dipl.-Ing. (FH)